



RJC - Lieferkettenpolitik

1. Die DR. BERNHARD BURGER AG ist ein Edelmetall-Recyclingunternehmen. Die DR. BERNHARD BURGER AG verpflichtet sich, die Menschenrechte zu respektieren, nicht zur Finanzierung von Konflikten beizutragen und alle relevanten UN-Sanktionen, Resolutionen und Gesetze einzuhalten.
2. Die DR. BERNHARD BURGER AG ist ein zertifiziertes Mitglied des Responsible Jewellery Council (RJC). Als solches verpflichten wir uns, durch eine unabhängige Überprüfung durch Dritte nachzuweisen, dass wir:
 - a. die Menschenrechte gemäß der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit respektieren (siehe COP 6);
 - b. uns nicht an Bestechung, Korruption, Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung beteiligen oder diese tolerieren (siehe COP 12);
 - c. die Transparenz von staatlichen Zahlungen und rechtskonformen Sicherheitskräften in der Rohstoffindustrie unterstützen;
 - d. keine direkte oder indirekte Unterstützung für illegale bewaffnete Gruppen leisten (siehe COP 29);
 - e. den Interessengruppen die Möglichkeit geben, ihre Bedenken bezüglich der Schmucklieferkette zu äußern und
 - f. den fünfstufigen OECD-Rahmen als Managementprozess für die risikobasierte Sorgfaltsprüfung für verantwortungsvolle Lieferketten von Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten (siehe COP 7) sowie die Ergänzung zu Gold der OECD-Leitsätze umsetzen.Dieser Prozess wird von den Vorständen des Unternehmens geleitet, die die notwendigen Ressourcen und Arbeitskräfte bereitstellen werden, um nachhaltige Managementsysteme zu schaffen, die es dem Unternehmen ermöglichen, den OECD-Rahmen in einem Zeitrahmen umzusetzen, der mit den für den COP 7-Standard vorgesehenen RJC-Zeitplänen übereinstimmt.
3. Wir verpflichten uns auch, unseren Einfluss zu nutzen, um Missbrauch durch andere zu verhindern. Wir werden unsere Lieferanten auf strukturierte Weise über die bestehende Politik informieren und sie insbesondere auf die Artikel 5 und 7 dieser Politik aufmerksam machen, was die direkte Beendigung unserer Geschäftsbeziehungen mit ihnen zur Folge haben kann.
Wir werden auch unsere Kunden über unsere Politik informieren und sie bitten, wachsam zu sein und jeden möglichen Missbrauch in der Lieferkette zu melden, von dem wir betroffen sein könnten.
4. In Bezug auf schwerwiegende Missbräuche im Zusammenhang mit dem Abbau, dem Transport oder dem Handel von Mineralien werden wir die Begehung folgender Handlungen weder dulden noch davon profitieren, dazu beitragen, sie unterstützen oder erleichtern:
 - a. Folter, grausame, unmenschliche und erniedrigende Behandlung;



- b. Zwangs- oder Pflichtarbeit (siehe COP 20);
 - c. die schlimmsten Formen der Kinderarbeit (siehe COP 19);
 - d. Menschenrechtsverletzungen und -missbrauch (siehe COP 6); oder
 - e. Kriegsverbrechen, Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht, Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Völkermord (siehe COP 29).
5. Wir werden die Zusammenarbeit mit Vorlieferanten sofort einstellen, wenn wir ein begründetes Risiko feststellen, dass sie die in Absatz 4 beschriebenen Verstöße begehen oder von einer Partei beziehen, die diese Verstöße begeht oder mit einer solchen Partei verbunden sind.
6. Direkte oder indirekte Unterstützung von nichtstaatlichen bewaffneten Gruppen: Wir kaufen oder verkaufen nur Produkte, die in vollem Umfang mit dem Zertifikationssystem des Kimberley-Prozesses übereinstimmen und tolerieren daher keine direkte oder indirekte Unterstützung nichtstaatlicher bewaffneter Gruppen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Beschaffung von Diamanten von nichtstaatlichen bewaffneten Gruppen oder deren Tochtergesellschaften, Zahlungen an diese oder anderweitige Unterstützung oder Ausrüstung, die illegal
- a. Minenstandorte, Transportrouten, Punkte, an denen Diamanten gehandelt werden und vorgelagerte Akteure in der Lieferkette kontrollieren oder
 - b. an Minenstandorten, entlang von Transportrouten oder an Orten, an denen Diamanten gehandelt werden oder von Zwischenhändlern, Exportunternehmen oder internationalen Händlern Geld oder Diamanten besteuern oder erpressen.
7. Wir stellen die Zusammenarbeit mit vorgelagerten Lieferanten unverzüglich ein, wenn wir das begründete Risiko feststellen, dass sie von einer Partei, die nichtstaatliche bewaffnete Gruppen, wie in Absatz 6 beschrieben, direkt oder indirekt unterstützt, beziehen oder mit einer solchen Partei verbunden sind.
8. Bezuglich öffentlicher oder privater Sicherheitskräfte: Wir bekräftigen, dass die Rolle der öffentlichen oder privaten Sicherheitskräfte darin besteht, für die Sicherheit der Mitarbeiter, der Einrichtungen, der Ausrüstung und des Eigentums im Einklang mit der Rechtsstaatlichkeit zu sorgen, einschließlich der Gesetze, die die Menschenrechte garantieren. Wir werden keine direkte oder indirekte Unterstützung für öffentliche oder private Sicherheitskräfte leisten, die die in Absatz 4 beschriebenen Verstöße begehen oder die gemäß Absatz 6 illegal handeln.
9. Bestechung und betrügerische Falschdarstellung der Herkunft von Mineralien: Wir werden keine Bestechungsgelder anbieten, versprechen, geben oder fordern und uns der Aufforderung zur Zahlung von Bestechungsgeldern widersetzen, um die Herkunft von Mineralien zu verbergen oder zu verschleiern oder um Steuern, Gebühren und Abgaben, die an Regierungen für die Zwecke des Abbaus, des Handels, der Handhabung, des Transports und der Ausfuhr von Mineralien gezahlt werden, falsch darzustellen.



-
10. Hinsichtlich Geldwäsche: Wir werden die Bemühungen zur Beseitigung der Geldwäsche unterstützen und dazu beitragen, wenn wir ein angemessenes Risiko erkennen, das sich aus der Gewinnung, dem Handel, der Handhabung, dem Transport oder der Ausfuhr von Mineralien ergibt oder damit verbunden ist.

Nachtrag: Verfahren für die Lieferkette.

Keltern, 02. Juni 2025

gez. Camille Burger
Vorstand Dr. Bernhard Burger AG